

221061.04-WFK

**Vierte Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Vom 24. Juni 2003

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt vom 22. April 1996 (KWMBI II S. 619), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juni 2002 (KWMBI II 2003 S. 1413), wird wie folgt geändert:

§ 12 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sie tritt am 31. März 2004 außer Kraft.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Januar 2003 sowie der Genehmigung des Stiftungsvorstandes vom 23. Mai 2003 und des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 19. Februar 2003 Nr. X/3-5e1b-KUE-10b/4 026.

Eichstätt, den 24. Juni 2003

Prof. Dr. Ruprecht Wimmer  
Präsident

Diese Satzung wurde am 24. Juni 2003 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Universität bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juni 2003.

KWMBI II 2004 S. 343

221021.0156-WFK

**Dreizehnte Satzung  
zur Änderung der Satzung der  
Universität Augsburg über den Erwerb  
von Zusatzqualifikationen**

Vom 25. Juni 2003

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung der Universität Augsburg über den Erwerb von Zusatzqualifikationen vom 30. Januar 1986 (KMBI II S. 98), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juni 2002 (KWMBI II 2003 S. 717) wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird aufgehoben.
2. Der bisherige § 13 a wird zu § 13.
3. § 21 a wird aufgehoben.
4. § 22 a wird aufgehoben.

## § 2

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## § 3

**Übergangsregelung**

Studenten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung im Schwerpunkt Freizeitpädagogik oder/und im Schwerpunkt Hispanistik/Lateinamerikanistik oder/und im Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnische Grundausbildung eingeschrieben sind, können diese Zusatzqualifikationen nach den bisherigen Vorschriften erwerben, längstens jedoch innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 28. Mai 2003 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 6. Juni 2003 Nr. X/4-5e-65c(2)-10b/26213.

Augsburg, den 25. Juni 2003

I. V.  
Prof. Dr. Thomas M. Scheerer  
Prorektor

Die Satzung wurde am 25. Juni 2003 in der Universität Augsburg niedergelegt, die Niederlegung wurde am 25. Juni 2003 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juni 2003.

KWMBI II 2004 S. 343